

Sitzungsvorlage Nr. 0300/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	04.11.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichtersteller/-in: Herr Norbert Wiemer
---	---

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2014 ff

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2014 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Rechtsgrundlage:

§ 24 SGB VIII, Kinderförderungsgesetz

Sachdarstellung:

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. In den vergangenen Jahren haben wir im Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den jeweils aktuellen U3-Ausbaustand berichtet, zuletzt am 19.11.2013.

Die Jugendhilfeplanung nach dem KiBiz weist für U3-Kinder für das laufende Kita-Jahr 2014/15 eine durchschnittliche Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 39,2 % aus (vgl. JHA am 11.03.2014, TOP 2).

Aktuell stehen in den 92 Kindertageseinrichtungen unseres Zuständigkeitsbereiches über 1.200 U3-Betreuungsplätze zur Verfügung. Weitere über 300 Betreuungsplätze sind seit 2008 in Kindertagespflege gefördert worden. Da die bisherigen Förderprogramme mittlerweile ausgelaufen und keine neuen Bewilligungen ausgesprochen worden sind, sind die im November 2013 im JHA dargestellten Übersichten über die in den einzelnen Städten und Gemeinden des Jugendamtsbezirks investiv geförderten U3-Ausbaumaßnahmen grundsätzlich weiterhin aktuell.

Für den Zeitraum 2015 – 2018 haben Bund und Länder ein 3. Investitionsförderungsprogramm angekündigt. Die genauen Fördermodalitäten dazu sind allerdings bisher noch nicht bekannt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre belegen, dass auch in unseren Städten und Gemeinden immer mehr Eltern Familie und Beruf nur vereinbaren können, wenn verlässliche öffentliche

Betreuungsangebote vorhanden sind. Den vorhandenen und investiv geförderten U3-Betreuungsplätzen steht eine entsprechende Nachfrage gegenüber.

Da wir als öffentlicher Jugendhilfeträger den gesetzlichen Auftrag haben, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu sorgen, aktualisieren wir alljährlich unsere mittelfristige Betreuungsbedarfsplanung. Diesem Auftrag entsprechend haben wir die „Betreuungsbedarfsplanung 2014 ff“ in den letzten Wochen überarbeitet, indem wir die Geburten- und Bevölkerungsentwicklung von Kindern im Alter zwischen Geburt und Einschulung der letzten 12 Monate bei den Städten und Gemeinden unseres Jugendamtsbezirks erhoben und die Prognosedaten zur weiteren Entwicklung der Betreuungsbedarfe überprüft haben.

Zu den in der Betreuungsbedarfsplanung berücksichtigten Betreuungswünschen von Eltern für ihre Kinder ist Folgendes festzustellen:

- Die **dreijährigen** und älteren Kinder werden heute zu fast 100 % in Kindertageseinrichtungen betreut.
- Für die **zweijährigen** Kinder bestätigt sich von Jahr zu Jahr der Trend, dass Eltern in immer stärkerem Umfang für ihr Kind einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. So waren im Jahr 2013/14 ca. 70% des Jahrgangs in Kindertageseinrichtungen. Für das Jahr 2014/15 erwarten wir 80 % und ab dem Jahr 2015/16 prognostizieren wir weiterhin, dass 85% des Jahrgangs in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.
- Im Vergleich zur letztjährigen Planung haben wir aufgrund der Erfahrungswerte über die tatsächlichen Inanspruchnahmen die Planungsparameter für **einjährige** Kinder angepasst. So gehen wir nunmehr von 4%igen Steigerungen jährlich aus zur Frage, in welchem Umfang Eltern für ihr einjähriges Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung anstreben. In 2014/15 lag die tatsächliche Inanspruchnahme bei ca. 13% des Jahrgangs. Für das Jahr 2015/16 erwarten wir eine Quote von 17 %. Die weitere jährliche Entwicklung ist in der Fußnote 5 der beigefügten tabellarischen Übersicht dargestellt.

Die Jugendhilfeplanung, die wir sozialraumbezogen aufstellen, hat einen Umfang von über 160 Seiten, weshalb wir nur die zusammengefassten Daten für den Kreisjugendamtsbezirk (4 Seiten) dieser Sitzungsvorlage beigefügt haben. Die detaillierte Jugendhilfeplanung ist im Internet unter dem Link <http://www.kreis-borken.de/de/kreisverwaltung/aufgaben/jugend-und-familie/tageseinrichtungen-fuer-kinder/betreuungsbedarfsplanung/> abrufbar.

Dies sind die Werte der Betreuungsbedarfsplanung. In der Betreuungsbedarfsplanung haben wir für alle Sozialräume dieselben Planungs-/Prognoseparameter zugrunde gelegt. Für die konkreten Entscheidungen zum weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen haben wir bisher und werden wir weiterhin allerdings sozialraumspezifische Besonderheiten berücksichtigen, so insbesondere die konkrete Situation der angebotenen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege im jeweiligen Sozialraum. Dies gilt, da alle Beteiligten, d.h. wir als Jugendamt, die Städte und Gemeinden im Jugendamtsbezirk und auch die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen an einem Ausbau mit Augenmaß interessiert sind.

Anlagen:

Anlage 1 - Betreuungsbedarfsplanung 2014 ff